

Informationsvorlage**2014-2019/Info-203****Status: öffentlich**

FB FB Verwaltung/Bürgerservice
SB Frau Adel

Erstellungsdatum: 14.12.2017
Aktenzeichen

Betreff:

Beantwortung Anfrage aus BUV

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

29.01.2018 Bau- und Vergabeausschuss

Information

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 25.09.2017 wurde durch Herrn Nitz angefragt, ob ein einseitiges Parkverbot in der OdF-Straße im Bereich des Lindenhofs angeordnet werden kann. Die Möglichkeit des Parkens sollte sich auf das Wochenende beschränken, da zu diesem Zeitpunkt ein erhöhter Bedarf besteht.

Ein einseitiges Parkverbot in der OdF-Straße (Bereich Lindenhof) kann nicht angeordnet werden, da bei einem normalen PKW eine Restbreite von 2,90 m Durchfahrtsbreite gegeben ist. Aus Richtung Feldstraße und Hagenstraße kommend, kurz vor dem Lindenhof, befindet sich ein Kurvenbereich. Dieser Bereich ist sehr eng und unübersichtlich, sodass PKW's nicht ausreichend Platz zum Vorbeifahren haben.

Bei allen Bereichen, wo eine Durchfahrtsbreite von unter 3,05 m vorhanden ist, ist gem. § 12 Abs. (1) Ziffer 1. StVO das Halten unzulässig.

Anlagen:

(Alexandra Adel)
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
Bürgermeister